

Tragödie einer Leidenschaft anno 1812:**Die Hinrichtung der Anna Maria Geyer aus Kößnach**

Das Mittelalter wird häufig als dunkles Zeitalter beschrieben, gekennzeichnet durch Verbrechen, Folter, Qual, drakonischen Urteilen, Hexenverbrennungen und Hinrichtungen. Doch auch noch im 19. Jahrhundert wurden in den umliegenden Gerichtsorten öffentliche Exekutionen durchgeführt.

Das Straubinger Intelligenzblatt, ein amtliches Mitteilungsblatt mit Bekanntmachungen wie Gerichtsterminen, Ausschreibungen, Konkurse, Zwangsversteigerungen, geschäftlichen und privaten Kleinanzeigen, berichtet 1812 über eine schwerwiegende Tragödie in unserer Heimat. Die ledige Tagelöhnerstochter Anna Maria Geyer aus Kößnach hatte im September 1811 die Ehefrau ihres Geliebten erwürgt, wurde zum Tode verurteilt und im Mai 1812 in Mitterfels mit dem Schwert enthauptet.

Der „unerlaubte Umgang“

Anna Maria Geyer wurde 1769 als Tochter des Tagelöhners Geyer in Kößnach geboren. Im 17. und 18. Jahrhundert gab es in Kößnach mehrere Familien mit dem Namen Geyer. „Der ganze Geyehof“ war einer der größten Höfe des Dorfes. 1811 diente die 42jährige, ledige Anna Maria Geyer als Magd bei Anton Wachter in Waidholz bei Degernbach. Er war Kürschner (Handwerker, der Tierfelle zu Pelzbeklei-



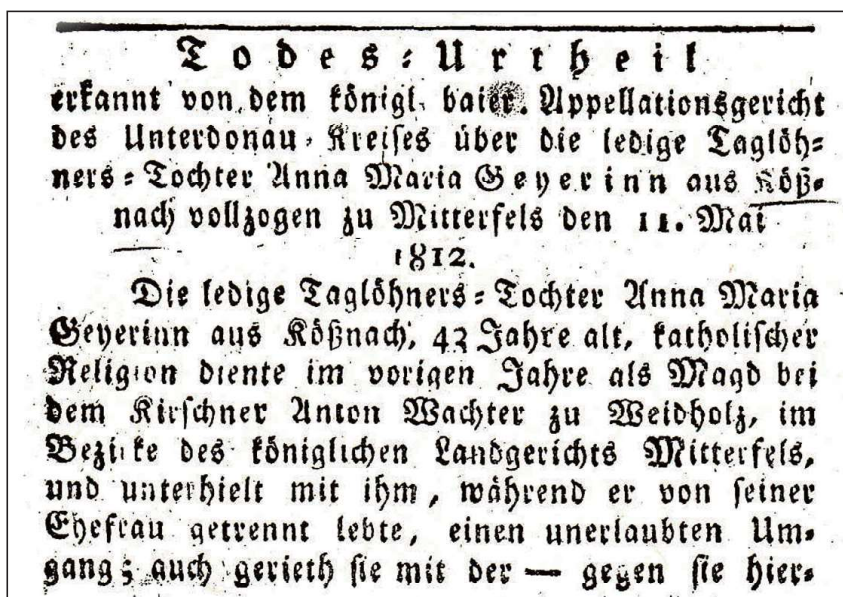
Die ehem. Eisenfronfeste (Gefängnis) in Mitterfels, heute Burgmuseum

dung verarbeitet) und lebte von seiner Ehefrau getrennt. Die Magd unterhielt während dieser Zeit mit ihm „einen unerlaubten Umgang“, d. h. sie hatte wohl ein Verhältnis mit ihm. Die Ehefrau Wachters war darüber sehr aufgebracht und die Magd geriet deshalb mit ihr des Öfteren in Streit. Die „Uneinigkeiten“ verstärkten sich, als Wachters Ehefrau wieder zu ihrem Gatten zurückkehrte und gipfelte sogar in „lebensgefährlichen Nachstellungen“ durch die Magd. Auch nachdem die Anna Maria Geyer ihren Dienst auf dem Wachter-Hof beendet hatte gingen die Streitereien mit der Ehefrau Wachters weiter. Beide

beschimpften sich gegenseitig und bedrohten einander. „Lange schon nährte die genannte Dienstmagd ihren Groll gegen die Anna Maria Wachter, bediente sich anfangs, um diese aus der Welt zu schaffen, aber gläubischer Mittel, und fasste, als diese letzteren fruchtlos blieben, den Vorsatz, jene auf ihrem Wege nach Straubing, oder sonst irgendwo um das Leben zu bringen“, zitierte das Straubinger Intelligenzblatt die Gerichtsprotokolle.

Das Verbrechen

Die Dienstmagd hatte schon lange den Entschluss gefasst, die Ehefrau Wachters zu erdrosseln und Anfang September 1811 nahm der Zorn in ihr überhand. Am Sonntag, den 8. September 1811 besuchte der Kürschner Anton Wachter den Sonntagsgottesdienst in der Kirche in Schwarzach. Diese Gelegenheit nutzte Anna Maria Geyer und drang um 8 Uhr Morgens in die Wohnung der Anna Maria Wachter in Waidholz ein. „Sie eilte dahin, fing mit derselben einen heftigen Wortwechsel an, warf sie nieder, erdrosselte sie, zog sie in den Stall hinaus und hing sie an dessen Thüre auf, damit es scheinen möchte, als hätte sich die Anna Maria Wachter selbst erhenkt, und dadurch sie Anna Maria Geyerinn, als Thäterinn desto weniger entdeckt werden sollte. Hierauf entfernte sie sich. Noch am nemlichen Tage Abends



Vollzugsmeldung der Hinrichtung,
Ausschnitt Straubinger Intelligenzblatt 1812



Delinquent, Scharfrichter und Pfarrer, Enthauptungsszene aus dem 19. Jh.

wurde die Kirschnersfrau erwürgt gefunden“. Nach der gerichtlichen Leichenbeschau wurde festgestellt, dass das Opfer erwürgt worden war und der Verdacht fiel schnell auf die ehemalige Dienstmagd.

Das Todesurteil

Anna Maria Geyer wurde verhaftet und zur „peinlichen Untersuchung“ in die Eisenfronteste (Gefängnis) des Landgerichts in Mitterfels gebracht. Hier legte die Angeklagte letztendlich ein freiwilliges und umfassendes Geständnis ab. Das „peinliche Verhör“, die strafrechtliche Vernehmung in der Folterkammer durch den Scharfrichter, bei der unter Einsatz von Folter (Daumenschrauben, Zwicken mit glühenden Zangen, Hautansengen mit brennenden Pechhölzern, Einflößen von Wasser bis hin zur Körperstreckung) von den Angeklagten ein Geständnis erwirkt werden sollte, ist der Geyerin erspart geblieben. Diese Verhörmethode ist im Königreich Bayern kurz zuvor, nämlich 1808, abgeschafft worden.

Nachdem das Geständnis mit den Untersuchungsergebnissen übereinstimmte und somit das Verbrechen aufgeklärt war, verfügte am 14. März 1812 das Königliche Appellationsgericht in Straubing, „dass Inquisitin Anna Maria Geyerin des durch bösen, gefährlichen Vorsatz verübten Todschlages für schuldig zu erkennen, und durch das Schwerdt hinzurichten sey“. Das Urteil wurde am 10. April 1812 vom Königlichen Oberappellationsgericht in München bestätigt. Auch

König Maximilian I. Joseph hatte nach Einsicht in die Untersuchungsakten und der erstatteten Vorträge keinen Grund gefunden, die Verbrecherin zu begnadigen und den allerhöchsten Befehl erteilt, das Urteil zu vollziehen.

Die Hinrichtung

Die Richtstätte von Mitterfels befand sich außerhalb des Dorfes zwischen dem heutigen Friedhof und dem Weiler Höfling. Die Hinrichtungsbühne erhob sich mehrere Meter über die Erde, damit alle Zuschauer den Vorgang gut sehen konnten. Hinrichtungen fanden nach altem Aberglauben an Montagen und Samstagen statt. Die Enthauptung der Anna Maria Geyer wurde am Montag, den 11. Mai 1812 vollzogen. Nach der Einnahme der Henkersmahlzeit in der Eisenfronteste

wurde der Todeskandidatin das graue Sterbehemd angezogen und die übliche Schandtafel mit der Aufschrift „Der Todesstrafe schuldig“ umgehängt. Sie wurde auf den Sünderkarren gesetzt und begleitet vom Pfarrer und dem Henkersknecht durch das Dorf zur Hinrichtungsstätte gefahren.

Dort wartete schon eine riesige Menschenmenge, die sich das Ereignis nicht entgehen lassen wollte. Der Protokollführer verlas nochmal das Todesurteil, der Pfarrer erteilte die Absolution und mit verbundenen Augen und auf dem Rücken gefesselten Händen nahm die Verurteilte auf dem sog. Blutstuhl Platz. Der Geistliche forderte die Menschenmenge auf, drei Vaterunser zu beten und beim letzten „vergib uns unsere Schuld“ trennte das Schwert des Henkers mit einem Hieb den Kopf der Geyerin vom Rumpf ab. Der Henkersknecht zeigte den Kopf nach allen vier Seiten herum und der Gerichtsarzt konstatierte den Tod der Delinquentin. Mit mahnen Worten des Pfarrers und einem Vaterunser endete das Trauerspiel. Beigesetzt wurde die Anna Maria Geyer, wie bei Mördern üblich, an einer bestimmten Stelle an der Friedhofsmauer unter Ausschluss der Öffentlichkeit. In der nächsten Ausgabe des Straubinger Intelligenzblattes ließ der Königl. Bayer. Landrichter Merkl aus Mitterfels den Vollzug des Todesurteils bekanntgeben.

Erwin Hahn

www.schreinerei-wuerzinger.de

seit
1946

**schreinerei
würzinger**
GmbH

FENSTER · TÜREN · SONNENSCHUTZ

REGENSBURGER STRASSE 7 · 94356 KIRCHROTH
TELEFON 09428/902060 · TELEFAX 09428/8861
SUDETENSTRASSE 26 · 93073 NEUTRAUBLING